

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 27. September 2016 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 6. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GR Josef Permoser, GR Michael Tanzer, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, bei Pkt. 1, 2 und 6 – 12 der TO GR Marco Gleirscher, bei Pkt. 3 - 5 der TO Ersatz-GR Bettina Thaler (wegen Befangenheit für GR Marco Gleirscher), Ersatz-GR Anna Pfurtscheller (für GR Paul Mair); ab Pkt. 3 der TO GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer,

entschuldigt ferngeblieben: GR Paul Mair, bei Pkt. 1 und 2 der TO GV Andreas Töchterle und GR Julia Daringer;

weitere anwesend: bei Pkt. 3 der TO Karl Gleirscher, Josef Wieser, Martin Holzinger, Beate Holzinger, Paul Jäger,  
bei Pkt. 9 der TO Christian Gleirscher,  
bei Pkt. 12 der TO Peter Jenewein;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 9.8.2016
- 3.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft betreffend vorzeitige Verlängerung bzw. Verpachtung der Jagd
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1196 KG Telfes.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung von landschaftlich wertvoller Fläche in baulichen Entwicklungsbereich – dzt. Freiland mit der Festlegung „Vorwiegende Wohnnutzung“ und dem Zählerstempel W 73 (D1, Z1)

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1196
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1196 KG Telfes (Eigentümer Marco Gleirscher, Telfes - Plöven 36/2).  
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1196 (künftige Gp. 1196/2) im Ausmaß von 555 m<sup>2</sup> von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG vor.  
Weiters wird auf der Gp. 1198, Teilflächen der Gpn. 1197/1 und 1196 eine geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG kenntlich gemacht.
  - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1196 KG Telfes bzw. Gpn. 1198, 1197/1, 1196 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) die Ermächtigung des Planungsverbandes Stubaital zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 550.000,-- für die Errichtung einer Breitband-Backboneleitung im Stubaital
  - b) die Übernahme der Haftung für den auf die Gemeinde Telfes im Stubai entfallenden Anteil für dieses Darlehen in der Höhe von € 63.008,74 (Aufteilung nach Einwohnerschlüssel)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Wasserleitungs-Rücklage
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für Schisaisonkarten 2016/2017 bzw. für das Freizeitticket
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Feuerwehr Telfes um eine finanzielle Unterstützung im Jahr 2016 für die Kameradschaftspflege
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention im Jahr 2016
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Mathias Premm um eine finanzielle Unterstützung für den Greifvogelpark 2016
- 12.)
- a) Bericht des Bürgermeisters
    - Friedhof – Fundamente
    - Steig Telfes – Plöven
    - Kanalangelegenheiten
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates.  
Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde allen GR zugestellt.

### zu Punkt 2)

Viertler: Das Protokoll vom 9.8.2016 ist den GR-Mitgliedern zugesandt worden. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll 9.8.2016?

Das GR-Protokoll vom 9.8.2016 wird vom GR für richtig befunden.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 9.8.2016 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### zu Punkt 3)

Viertler: Aufgrund des zahlreichen Erscheinens von Beteiligten bzw. Interessierten schlägt er vor, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 im Schützenlokal vorzunehmen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Viertler: Stellt eingangs fest, dass über die Vergabe der Jagd die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes und nicht der Gemeinderat entscheidet. Mittels Gemeinderatsbeschluss hat der GR jedoch festzulegen, wie er als Substanzverwalter und Vertreter der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft in der Vollversammlung abzustimmen hat. In der Vollversammlung hat die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft einen Stimmenanteil von 100 Stimmen. Mit den Anteilen der Gemeinde sind es insgesamt 111 Stimmen, welche er als Substanzverwalter bzw. Bürgermeister zu vertreten hat. In der Vollversammlung können insgesamt 267 Stimmen abgegeben werden. Dies bedeutet, dass die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft bzw. die Gde. keine Mehrheit besitzt. Aufgrund der Anzahl der bisher in den Vollversammlungen erschienenen Mitglieder waren in der Regel die Stimmen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft bzw. Gemeinde entscheidend.

Viertler: In der letzten GR-Sitzung am 9.8.2016 wurde vom GR beschlossen, dass seitens des Substanzverwalters in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes einer vorzeitigen Verlängerung der Jagdpacht für die Jahre 2018 – 2028 an Karl Gleirscher und Josef Wieser zugestimmt werden kann.

Dieser Beschluss erfolgte, da zum damaligen Zeitpunkt keine anderen Interessenten an der Jagd bekannt waren.  
Dies wurde auf Anfrage auch bestätigt.

Nach der Sitzung beeinspruchten Beate und Martin Holzinger schriftlich diesen Beschluss, da auch ihrerseits Interesse an der Pachtung der Jagd besteht.

Seitens Holzinger werden jährlich € 18.000,-- geboten.

Gestern langte weiters noch ein schriftliches Anbot von Paul Jäger ein (€ 20.000,--). Das Anbot von Gleirscher / Wieser lautet auf € 15.600,--.

Der Einspruch von Holzinger ist als Beschwerde zu behandeln und an die BH Innsbruck zur Beurteilung vorzulegen.

Falls die Gemeinde den Beschluss vom 9.8.2016 aufgrund der neuen Fakten aufhebt, ist eine Weiterleitung an die BH nicht erforderlich.

Bei der letzten GR-Sitzung wären in dieser Angelegenheit 2 GR-Mitglieder befangen gewesen.

Aufgrund der Einstimmigkeit wäre jedoch auch ohne die Stimmen der befangenen GR-Mitglieder ein gültiger Beschluss zustande gekommen.

Es gibt für den GR jetzt folgende Möglichkeiten:

1. Beschluss vom 9.8.2016 aufgrund des Einspruches und des Interesses von mehreren Pächtern aufheben und ev.
2. a) nochmalige Entscheidung über die vorzeitige Verlängerung oder  
b) Entscheidung für freie Vergabe bzw. Ausschreibung (Versteigerung)

Im Falle einer Ausschreibung kann diese mit oder ohne Beschränkung der Anbieter sowie mit der Festlegung von Bedingungen erfolgen. Falls Bedingungen nicht eingehalten werden, ist eine Kündigung des Jagdpachtvertrages möglich.

Eine Entscheidung über eine vorzeitige Verlängerung sowie über eine freie Vergabe bzw. über die Ausschreibungsbedingungen bedarf in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft einer Mehrheit von zwei Dritteln.

Die einzelnen GR-Mitglieder sind von den Interessenten Gleirscher / Wieser bzw. Holzinger schriftlich kontaktiert worden.

Eine solche Kontaktaufnahme erfolgte von Jäger nicht, da das Anbot erst einen Tag vor der Sitzung abgegeben wurde.

Der Unterschied zwischen den Anboten von Gleirscher / Wieser und Jäger beträgt jährlich € 4.400,-- (in den 10 Jahren macht dies € 44.000,-- aus). Dies ist eine Menge Geld.

- Viertler: Der Pachtzins ist für ihn jedoch nicht alleine ausschlaggebend für eine Verpachtung.  
Die ordnungsgemäße Durchführung der Waldpflege etc. ist auch ein wichtiger Grund für eine Entscheidung.
- Lanthaler: Heute hat der GR eigentlich nur zu entscheiden, ob seitens des Substanzverwalters in der Vollversammlung einer vorzeitigen Verlängerung zuzustimmen ist oder nicht.  
Falls keine Zustimmung zur vorzeitigen Verlängerung erfolgt, sind heute weitere Beschlüsse über eine freie Vergabe oder Ausschreibung nicht notwendig, da der Jagdpachtvertrag noch bis Anfang 2018 läuft.  
Die Art der Vergabe kann dann im Laufe des Jahres 2017 festgelegt werden.  
Bei einer freihändigen Vergabe muss nicht der Bestbieter genommen werden, hingegen bei einer Ausschreibung (Versteigerung) schon.  
Die Erlöse aus der Jagdpacht stehen nicht der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft bzw. Gde. alleine zu, sondern allen Mitgliedern der Jagdgenossenschaft.  
Möchte nochmals erwähnen, dass ihm als Obmann der Jagdgenossenschaft bei der GR-Sitzung vom 9.8.2016 keine anderen Interessenten an der Pachtung der Jagd bekannt waren.
- Viertler: Da der Vertrag noch bis Anfang 2018 läuft, sahen andere Interessenten zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich noch keinen Anlass, ein Ansuchen um Pachtung der Jagd zu stellen.
- Leitgeb: Ist es richtig, dass der GR in dieser Angelegenheit erst zuständig ist, seit es die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft und den Substanzverwalter gibt?
- Lanthaler: Ja, vorher erteilte der Ausschuss der Agrar an den Obmann den Auftrag, wie dieser in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft abstimmen soll.
- Viertler: Weist darauf hin, dass die Anbote der einzelnen Interessenten an die Jagdgenossenschaft und nicht an die Gemeinde zu stellen wären.  
Da der Jagdpachtvertrag noch bis Anfang 2018 läuft, ist eine Dringlichkeit nicht unbedingt gegeben.
- Töchterle: Ist dafür, dass heute im GR eine Entscheidung getroffen wird, ob einer vorzeitigen Verlängerung zugestimmt wird oder nicht.
- Permoser: Ist auch der Meinung, dass heute eine Entscheidung getroffen werden soll.
- Tanzer: Schließt sich der Meinung von Töchterle und Permoser an.
- Ilmer: Der Beschluss vom 9.8.2016 sollte aufgehoben werden.  
Weitere Beschlüsse sollten heute nicht vorgenommen werden.
- Töchterle: Welche Meinung hat Lanthaler als Obm. der Jagdgenossenschaft?

- Lanthaler: Spricht sich für eine vorzeitige Verlängerung für Gleirscher / Wieser aus, da diese im Gegensatz zu Holzinger ab 2018 keine Jagd mehr gepachtet haben (Holzinger haben bereits die Jagd in Kreith gepachtet). Zum Ansuchen von Jäger kann er nicht viel sagen, da dieses ihm erst seit gestern bekannt ist.
- Hinteregger: Es wäre interessant zu wissen, welche Jäger aus Telfes von den künftigen Jagdpächtern eine Jagdkarte erwerben können.
- Daringer: Ist der Meinung, dass dies nicht unbedingt bei der heutigen Sitzung geklärt werden muss.
- Viertler: Gleirscher / Wieser haben bereits in der letzten Sitzung ausgeführt, wer derzeit von ihnen eine Jagdkarte besitzt und auch künftig erhalten würde (Jäger aus Telfes und 1 Jäger aus Götzens). Holzinger Beate und Martin haben in ihrem Schreiben mitgeteilt, dass sie den Preis für Jagdkarten trotz des höheren Pachtzinses für interessierte Telfer Jäger nicht erhöhen würden.
- Holzinger Martin: Von ihnen als Jagdpächter würden vorrangig Telfer Jäger berücksichtigt werden. Das ist seit 50 Jahren Tradition in Telfes. Wenn erwünscht, kann in den Pachtvertrag aufgenommen werden, dass die Jagdkarten an Telfer Jäger zu den ortsüblichen Konditionen zu vergeben sind.
- Viertler: Jäger führt in seinem Anbot aus, dass er Telferinnen und Telfern ermöglichen möchte, ihrem Hobby der Jagd nachzugehen.
- Gleirscher Karl: Bei einer Jagdpacht von € 20.000,- wird die Jagdkarte für Jäger nicht wie bei ihnen dzt. um € 2.400,- erhältlich sein. Die Karte wird wahrscheinlich bis zu € 3.500,- kosten. Haben Holzinger und Jäger eingeladen, bei ihnen als Jagdpächter eine Jagdkarte zu erwerben. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Jäger lehnte dies wegen des Jagdpächters Josef Wieser ab. Holzinger Beate und Martin wollten einen eigenen Jagdbereich (neben Jagdgebiet in Kreith).
- Holzinger Martin: Sieben Jahre lang haben sie versucht, von den derzeitigen Jagdpächtern eine Jagdkarte zu bekommen. Bis heute haben sie keine erhalten. Derzeit haben sie in Kreith den sogenannten Naderamtswald in Pacht, welcher früher zum Jagdgebiet Telfes gehörte. Der bisherige Preis für eine Jagdkarte wird trotz ihres höheren Angebotes für die Jagdpacht nicht erhöht. Die Mehrkosten werden von ihnen getragen. Weiters können Jagdkartenbesitzer in den Jagdgebieten von Kreith und Telfes jagen.
- Gleirscher: Der Preis für die Jagdkarte ist nicht alleine entscheidend, sondern auch das, was alles abgeschossen werden darf.

- Viertler: Da von Holzinger bereits in Kreith eine Jagd gepachtet wurde, kommen für ihn als Jagdpächter in Telfes vorrangig andere Mitbewerber in Frage, welche noch keine anderen Jagden gepachtet haben.  
Man sollte Jäger Paul die Möglichkeit einräumen, seine Vorstellungen und Ziele zu präsentieren.
- Hinteregger: Welchen Preis würde Jäger als Jagdpächter für eine Jagdkarte verlangen?  
Lt. Gleirscher Karl wird bei einer Jagdpacht von € 20.000,-- der bisherige Kartenpreis nicht mehr möglich sein.
- Jäger Paul: Über den Preis hat er sich noch keine Gedanken gemacht.  
Deshalb ist im Anbot die Summe egal, es hätten auch € 35.000,-- angeführt werden können.  
Ihm ist es wichtig, dass die Pacht mit den derzeitigen Jagdpächtern nicht vorzeitig verlängert wird, weshalb von ihm ein Anbot abgegeben wurde.
- Lanthaler: Ist aufgrund dieser Aussage von Jäger das Anbot mit € 20.000,-- überhaupt bindend?
- Jäger Paul: Ja;
- Viertler: Es soll jetzt aufgrund des Einspruches eine Entscheidung über die Aufhebung des Beschlusses vom 9.8.2016 bezüglich vorzeitiger Verlängerung der Jagdpacht getroffen werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Beschluss vom 9.8.2016 hinsichtlich vorzeitiger Verlängerung der Jagdpacht aufzuheben.

- Viertler: Nach der Aufhebung besteht die Möglichkeit, dass heute nochmals über die vorzeitige Verlängerung abgestimmt wird.  
Im Falle einer vorzeitigen Verlängerung kann davon ausgegangen werden, dass dieser Beschluss wieder beeinsprucht wird.  
Falls keine vorzeitige Verlängerung erfolgt, sind vorerst keine weiteren Entscheidungen (Vergabeform) notwendig, da wie schon erwähnt, der Pachtvertrag für die Jagd noch bis Anfang 2018 läuft.
- Permoser: Findet es nicht richtig, dass die Angelegenheit hinausgeschoben wird.  
Es sollte heute eine Entscheidung getroffen werden.
- Töchterle: Die Entscheidung für eine vorzeitige Verlängerung in der letzten Sitzung wurde getroffen, da es damals gem. Info der Jagdgenossenschaft nur einen Interessenten gegeben hat.  
Aus Fairnessgründen sollte man den jetzt vorliegenden anderen Bewerbern auch die Chance für die Pachtung der Jagd geben.  
Spricht sich daher gegen eine vorzeitige Verlängerung aus.

**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, dass seitens des Substanzverwalters als Vertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes einer vorzeitigen Verlängerung der Jagdpacht für die Jahre 2018 – 2028 für die Jagdpächter Karl Gleirscher und Josef Wieser nicht zugestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 5 Gegen-Stimmen

Viertler: Aufgrund dieses Beschlusses soll jetzt Ende 2017 eine Entscheidung über die Vergabe der Jagd vorgenommen werden.  
Weist die Interessenten darauf hin, dass Angebote für die Jagdpacht nicht bei der Gemeinde, sondern beim Obmann der Jagdgenossenschaft abzugeben sind.

Töchterle: Im neuen Jagdpachtvertrag sollen div. Punkte, welche noch genau festgelegt werden sollen, aufgenommen werden.

Lanthaler: Eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet in Kürze statt, da Neuwahlen des Ausschusses anstehen.

Viertler: Schlägt vor, dass aufgrund Anwesenheit von Feuerwehr-Kommandant Christian Gleirscher Pkt. 9 der TO vorgezogen werden soll.

Der GR ist einstimmig für den Vorschlag des Bgm.

**zu Punkt 9)**

Das Ansuchen der Feuerwehr Telfes um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- für die Kameradschaftspflege im Jahr 2016 wird verlesen.

Viertler: In den letzten Jahren erhielt die Feuerwehr eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--.  
Schlägt für 2016 denselben Betrag vor.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes im Jahr 2016 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- für die Kameradschaftspflege zu gewähren.



**zu Punkt 4 a und b)**  
**zu Punkt 5 a und b)**

Das Ansuchen von Marco Gleirscher um Bauland-Widmung im Bereich der Gpn. 1196 KG Telfes (neu zu bildende Gp. 1196/2 im Ausmaß von 555 m<sup>2</sup> inkl. Servituts-weg) wird verlesen.

Maurberger: Gleirscher plante ursprünglich die Umwidmung im Bereich der Gp. 1197/1 für die Errichtung eines Wohnhauses.  
 Aufgrund einer negativen Stellungnahme des Naturschutzbehörde bei der BH Ibk. ist in diesem Bereich derzeit eine Umwidmung nicht möglich.  
 Aus diesem Grunde wird jetzt um eine Umwidmung im Bereich der Gp. 1196 angesucht.  
 Der von Arch. Eberharter, Strass, ausgearbeitete Entwurf sieht neben der Baulandwidmung im Bereich der Gp. 1196 KG Telfes (künftige Gp. 1196/2) weiters die Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße im Bereich der Gp. 1198 und 1196 KG Telfes vor.  
 In der TO ist zudem noch die Gp. 1197/1 angeführt.  
 Da Teilflächen der Gp. 1197/1 davon nicht betroffen sind, sollte die TO dahingehend geändert werden.

Der GR ist einstimmig für die Berichtigung der TO wie angeführt.

Maurberger: Vor der Baulandwidmung ist noch eine entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1196 KG Telfes vorzunehmen.  
 Diese Änderung ist nach Absprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung vor der Fortschreibung des örtlichen RO-Konzeptes möglich.

Dem GR werden die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1196 KG Telfes sowie für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1198 und 1196 KG Telfes mittels Laptop und TV präsentiert.  
 Die Unterlagen werden besprochen.

Viertler: Da über die neu zu bildende Gp. 1196/2 ein Servitutsweg für die weitere Erschließung führt, ist ein Ausmaß von 555 m<sup>2</sup> zulässig.

Unter der Voraussetzung, dass die internen Richtlinien für die Baulandwidmung von Gleirscher Marco eingehalten werden, ist der GR dafür, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss (RO-Konzept und Flächenwidmungsplan) gefasst wird.

Maurberger: Im Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung hat Marco Gleirscher erklärt, die internen Richtlinien der Gemeinde für Baulandwidmungen einzuhalten.

**BESCHLUSS Pkt. 4a und b):**

Es wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich des Grundstückes 1196 KG Telfes (zum Teil) durch **vier Wochen** hindurch vom 29.09.2016 bis 28.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Änderung von landschaftlich wertvoller Fläche in baulichen Entwicklungsbereich – dzt. Freiland mit der Festlegung „Vorwiegende Wohnnutzung“ und dem Zählerstempel W 73 (D1, Z1)

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**BESCHLUSS Pkt. 5a und b):**

Es wird gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Eberharter ausge-arbeiteten Entwurf vom 22. September 2016, mit der Planungsnummer 356-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Be-reich Grundstücke 1196, 1198 KG Telfes (zur Gänze / zum Teil) durch 4 Wochen hin-durch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

## Umwidmung

### G r u n d s t ü c k

1196 KG 81133 Telfes (70356) (rund 555 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland § 41  
 in  
 Wohngebiet § 38.1

sowie

1196 KG 81133 Telfes (70356) (rund 224 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland § 41  
 in  
 Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1196 KG 81133 Telfes (70356) (rund 158 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland § 41  
 in  
 Freiland § 41

### weitere G r u n d s t ü c k

1198 KG 81133 Telfes (70356) (rund 612 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland § 41  
 in  
 Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1198 KG 81133 Telfes (70356) (rund 612 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland § 41  
 in  
 Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu Punkt 6)**

Maurberger: Für den Breitbandausbau im Stubaital durch den Planungsverband hat der GR in der Sitzung vom 9.8.2016 grundsätzlich beschlossen, nach Abzug von Fördermitteln (Bund und Land) einen Gemeinde-Beitrag von ca. € 25.000,-- zu leisten.

Ohne Fördermittel würde der Beitrag der Gemeinde ca. € 50.000,-- betragen.

Im ersten Budget des Planungsverbandes zu Beginn des Jahres waren die Gesamtkosten für alle Gemeinden mit insgesamt ca. € 70.000,-- veranschlagt.

Dies wurde zwischenzeitlich auf € 450.000,-- berichtigt.

Mit Mail vom 19.8.2016 teilt der Planungsverband folgendes mit:

*Bei der Sitzung betreffend Breitbandausbau letzten Mittwoch in Neustift, bei der die Bürgermeister aller Verbandsgemeinden anwesend waren, wurde beschlossen, die Kosten für die Backboneleitung durch ein Darlehen des Planungsverbandes zu decken. Die einzelnen Verbandsgemeinden übernehmen hierfür Haftungen, die von den fünf Gemeinderäten noch beschlossen werden müssten. In den Gemeinden Schönberg, Mieders und Telfes würde der neue Beschluss den alten ersetzen.*

*Als Grundlage für die Beschlussfassung darf ich folgenden Text übermitteln:*

*„Die Investitionskosten für die Errichtung der Breitband-Backboneleitung des Planungsverbandes Stubai von Schönberg nach Volderau betragen nach Berechnungen der dafür beauftragten GemNova rund 550.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Der Planungsverband Stubai soll ermächtigt werden, ein Darlehen in Höhe von 550.000 Euro aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt über Förderungen des Landes und des Bundes sowie über die Einnahmen aus den Lizenzgebühren.*

*Die Gemeinden Neustift, Fulpmes, Telfes, Mieders und Schönberg übernehmen die Haftung für dieses Darlehen nach dem Einwohnerschlüssel (03/15 lt. HP Land Tirol). Auf die Gemeinde Neustift entfallen hierbei 192.757,07 Euro (4650 EW; 35,05%), auf die Gemeinde Fulpmes 176.341,57 Euro (4254 EW; 32,06%), auf die Gemeinde Telfes 63.008,74 Euro (1520 EW; 11,46%), auf die Gemeinde Mieders 76.398,10 Euro (1843 EW; 13,89%) und auf die Gemeinde Schönberg 41.494,57 Euro (1001 EW; 7,54%). Die Gemeinderat ... beschließt die Aufnahme des Darlehens sowie die Übernahme der Haftung in Höhe von ... Euro wie beschrieben.“*

*Ich bitte um Übermittlung der Gemeinderatsbeschlüsse nach der Beschlussfassung.*

Maurberger: Der Anteil wird sich nach Abzug der Förderungen von Bund und Land wiederum um ca. die Hälfte oder noch mehr verringern.

Hinteregger: Bemängelt, dass keine genauen Zahlen vorliegen.

Im Laufe des Jahres wurden die Ausgaben immer nach oben berichtigt. Für eine Beschlussfassung wäre es wichtig, wenn die genauen Kosten und die enthaltenen Leistungen bekannt wären.

Leitgeb: Lt. Mail des Planungsverbandes werden die Kosten nach Einwohner aufgeteilt, wovon hauptsächlich die Gemeinde Neustift profitiert, da die Leitung bis Volderau geführt wird.

Viertler: Wie schon erwähnt, liegen die Kosten lt. letzter Schätzung bei Euro 550.000,--.  
Die Kostenerhöhung gegenüber der letzten Schätzung wird damit begründet, dass von den Gemeinden mehr Ausstiegsstellen als bisher angenommen erwünscht werden (auch von Telfes) und durch Arbeiten für Leitungsverlegungen, wo noch keine Leerverrohrung vorhanden ist.

Die Fördermittel des Bundes betragen 50 %, hinzukommen noch Landesförderungen bis zu einer Höhe von 25 % der Kosten.

Weiters stehen dem Planungsverband und somit den Gemeinden die Einnahmen aus den Leitungsrechten zu.

So gesehen soll die Breitbandleitung nach 15 Jahren einen Gewinn erbringen.

Seitens des Planungsverbandes wurde bei 5 Banken ein Anbot eingeholt. Das beste Angebot wurde von der Volksbank gestellt.

Schlägt vor, dass die Beschlüsse wie vom Verband vorgeschlagen erfolgen sollen und diese dann jenen vom 9.8.2016 ersetzen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird folgendes beschlossen:

- a) Der Planungsverband Stubaital wird zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 550.000,-- für die Errichtung einer Breitband-Backboneleitung im Stubaital ermächtigt.
- b) Die Gemeinde Telfes im Stubai übernimmt die Haftung für den auf die Gemeinde Telfes im Stubai entfallenden Anteil für dieses Darlehen in der Höhe von Euro 63.008,74 (Aufteilung nach Einwohnerschlüssel).

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen

### **zu Punkt 7)**

Viertler: Budgetierte Posten im Voranschlag 2016 werden heuer nicht mehr oder nicht in der vollen Höhe benötigt (z.B. Beitrag Halslbachverbauung, Asphaltierungsarbeiten), wodurch es möglich wäre, eine Rücklage für die Sanierung bzw. Erweiterung der Wasserversorgung (Ringleitung Telfes – Plöven, Hochbehälter Plöven) in der Höhe von €150.000,-- zu bilden.

- Maurberger: In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde festgelegt, dass die Ringleitung Telfes – Plöven erst 2018 verwirklicht werden soll. Dringender ist noch die Sanierung des Sennereinkanals, wobei gleich die Wasserleitung getauscht werden soll. Weiters ist 2017 der Austausch des Kanals vom Holzerhof bis zum Dorfeingang sowie die Verlegung einer Wasserleitung in diesem Bereich vorgesehen.
- Hinteregger: Seiner Meinung nach wäre es zweckmäßig, beim Austausch bzw. der Neuverlegung von Kanälen einen Regenwasserkanal mit zu verlegen. Dadurch wäre es möglich, einmal ein Trennsystem bei der Kanalisation herzustellen.
- Viertler: Bei einem Trennsystem mit Regenwasserkanal ist ein großes Rückhaltebecken erforderlich.
- Maurberger: Ein solches Becken braucht es auch bei einem Mischwasserkanal.
- Töchterle: Es sollte eher die Versickerung von Oberflächenwässern angedacht werden. Eine solche ist sicher in einigen Bereichen im Dorf möglich.
- Maurberger: In der Kanalordnung ist festgelegt, dass nur die Schmutzwässer eingeleitet werden müssen. Dies bedeutet, dass die Niederschlagswässer versickert werden müssten. In der Praxis werden diese jedoch auch fast zur Gänze eingeleitet. Nach Einholung von Gutachten könnte die Kanalordnung entsprechend geändert werden und genau festgelegt werden, wo Oberflächenwässer in die Kanalisation eingeleitet werden können oder wo diese zur Versickerung gebracht werden müssen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Wasserleitungs-Rücklage in der Höhe von € 150.000,-- zu bilden.

### **zu Punkt 8)**

- Maurberger: Seit Jahren gewährt die Gemeinde bereits einen Zuschuss in der Höhe von € 20,-- pro Kind und Jugendlichen aus Telfes beim Kauf einer Stubaier Saisonkarte (entweder mit oder ohne Gletscher). Seit einiger Zeit wird auch ein Zuschuss in der Höhe von € 20,-- beim Kauf eines Freizeittickets gewährt. Im letzten Winter betrug der Zuschuss insgesamt € 2.540,--. Dieser ist leicht rückläufig (Zuschuss betrug auch schon € 3.000,--).
- Bezüglich Freizeitticket wurde dieser Zuschuss nur gewährt, wenn das Ticket an den Verkaufsstellen im Stubaital gekauft wurde. Der GR ist für die Gewährung eines Zuschusses wie im Vorjahr.

Maurberger: Für die Sommer-Saisonkarte im Stubay wurde ein Zuschuss von € 60,-- pro Kind gewährt. Der gesamte Zuschuss betrug € 1.740,-- (für 29 Kinder).

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, zu den Kosten der Stubaier Schi-Saisonkarten (mit und ohne Gletscher) im Winter 2016/2017 sowie für das Freizeitticket (1.10.2016 – 30.9.2017) für in Telfes i. Stubai mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche einen Zuschuss von € 20,-- pro Karte bzw. Ticket leistet.

Voraussetzung dafür ist, dass das Freizeitticket an den Verkaufsstellen im Stubaital gekauft wird.

### **zu Punkt 10)**

Mit Schreiben vom 25.8.2016 ersucht die Dorfbühne um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2015 erhielt die Dorfbühne € 800,-- als Subvention.  
In einem Telefonat hat der Obm. der Dorfbühne – Martin Wegscheider – angefragt, ob 2016 eine Subvention in der Höhe der Saalmiete für den Gemeindesaal gewährt wird.  
Für die Aufführung im Sommer beträgt diese € 900,--, hinzukommen noch ca. € 250,-- bis € 300,-- für Aufführungen im Herbst 2016 im Gemeindesaal.

Viertler: Da auch andere Vereine und Nutzer des Saales die Saalmiete nicht subventioniert bekommen, kann er sich eine Subvention in Höhe der gesamten Saalmiete nicht vorstellen, zumal aus der Nutzung auch Kosten für die Gemeinde entstehen.  
Es wäre auch zu berücksichtigen, dass die Dorfbühne im Gegensatz zu anderen Saalnutzern bei ihren Veranstaltungen auch Einnahmen erzielt.

Lanthaler: Kann sich vorstellen, die Subvention auf € 900,-- zu erhöhen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne Telfes im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 900,-- zu gewähren.

### **zu Punkt 11)**

Mit Schreiben vom 20.9.2016 bittet Mathias Premm um Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Jahr 2016 für den Greifvogelpark.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2015 wurden € 1.500,-- als Unterstützung gewährt.  
Dieser Betrag ist auch heuer wieder im Budget vorgesehen.

Viertler: In Gesprächen mit dem TVB Stubai – Obm. Rettenbacher und GF Volderauer – sollte seitens des TVB eine Förderung für notwendige Sanierungsarbeiten im Vogelpark (Volieren) möglich sein.

Lanthaler: Vielleicht wäre es auch möglich, dass die Arbeiter des TVB Stubai bei den Sanierungsarbeiten behilflich sein könnten.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, Mathias Premm im Jahr 2016 für den Greifvogelpark eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

### **zu Punkt 12 a)**

#### **Bericht des Bürgermeisters - Termine:**

- |             |   |   |
|-------------|---|---|
| 10.08.2016: | - | Besprechung mit Strabag wegen Sanierung Wasserleitung bei VS und KG                                   |
|             | - | Besprechung mit Gemnova – Robert Niederl – wegen Breitbandausbau im Dorf                              |
| 11.08.2016  | - | Präsentation „Sozialer Wohnpark Mieders“  |
| 12.08.2016  | - | Eröffnung Air-Parc im StuBay  |
| 17.08.2016  | - | Besprechung wegen Breitbandausbau Stubaital   |
| 24.08.2016  | - | Besprechung mit Hans Öggl wegen Vermessungsarbeiten   |
| 25.08.2016  | - | Besprechung mit DI Morass wegen Standfestigkeit Stützmauern   |
| 29.08.2016  | - | Sitzung Wahlbehörden für Bundespräsidentenwahl  |
| 30.08.2016  | - | Lokalausweis mit Mag. Nittel-Gärtner vom Amt der Landesregierung wegen Gefährdung unterhalb Nederjoch |
| 07.09.2016  | - | Sitzung Bauausschuss  |
| 13.09.2016  | - | Schutzmaßnahmen Schlick – behördliche Überprüfung   |
| 14.09.2016  | - | Sitzung Neue Mittelschule Fulpmes   |



- 21.09.2016 - Sitzung Bauausschuss
- Sitzung Planungsverband
- 23.09.2016 - Schulung TBO- und TROG-Novelle Telfs
- 24.09.2016 - ASVÖ-Familiensporttag in Fulpmes
- 26.09.2016 - Lokalaugenschein mit IKB bei Quelfassung „Gwöhre“
- 27.09.2016 - Lokalaugenschein mit Fa. Abel wegen Schutzwegbeleuchtung Dorfeingang

### **Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:**

#### **Friedhof – Fundamente**

Viertler: Im neuen Friedhof hat die Gemeinde im mittleren Grabstreifen zur besseren Fixierung der Grabsteine ein Fundament errichtet. An den beiden Mauerseiten besteht ein solches Fundament nicht. Dadurch kommt es teilweise zu Absenkungen von Grabsteinen (insbesondere bei der Mauer Richtung Kirche).

Bei der Grabstelle Muigg kam es zu einer starken Absenkung und seitens der Familie Muigg wird von der Gemeinde um Behebung des Missstandes ersucht.

Da die Gemeinde Friedhofserhalter ist, wird man eine Sanierung durch einen Steinmetz vornehmen lassen müssen (z.B. durch Auffüllen von Material).

Schmid: Durch die Errichtung eines durchgehenden Fundamentes könnte das Problem gelöst werden.

**Der GR ist einstimmig dafür, dass vorerst der Schaden bei der Grabstelle Muigg behoben wird.**

Gleirscher: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Errichtung von Urnengräbern?

Viertler: Wie schon mitgeteilt, ist an der Friedhofsmauer im Pfarrfriedhof sowie an der Südseite der Totenkapelle die Errichtung von Urnengräbern nicht zulässig. Weiterer Gespräche wurden bisher keine geführt.

Gleirscher: Hinter der Kapelle an der nordseitigen Friedhofsmauer wäre ein Platz, wo eine Menge Urnengräber Platz hätten.

## Steig Telfes – Plöven

- Viertler: Durch den Neubau eines Wohnhauses von Robert Span wurde der Steig von Plöven nach Telfes verlegt.  
Im Bereich des Wohnhauses wurde nun vom Grundeigentümer Rudolf Span eine Tafel aufgestellt, lt. der Reiten und Mountainbiken verboten ist. Peter Jenewein, Telfes – Plöven 8, hat mit Schreiben vom 19.9.2016 dazu mitgeteilt, dass dieser Steig seit ca. 65 Jahren als Geh- und Radfahrweg genutzt wurde.  
Es soll lt. Schreiben der Steig auch weiterhin als Geh- und Radfahrweg genutzt werden können.
- Jenewein Peter: Der Steig ist teilweise zugewachsen und müsste ausgeschnitten werden.  
Weiters wurde von Span ein Weidezaun direkt am Steigrand aufgestellt, welcher die Nutzung erschwert.  
Zur leichteren Nutzung müsste der Zaun zurückversetzt und der Steig besser instandgehalten werden.  
Weiters wurde der Steig immer mit dem Rad befahren und müsste daher von Span die Tafel wieder entfernt werden.  
Da der Plövenweg stark befahren ist (oft viel zu schnell) ist es sinnvoll, wenn Kinder den Steig benutzen können (auch mit dem Fahrrad).  
Obwohl auf der Tafel auch Reiten verboten steht, wird der Steig von den Pferden von Span beritten.
- Lanthaler: Der Steig verläuft zum Großteil über Privatgründe (neben Rudolf Span noch Wilhelm Schmid und Waltraud Brosch).
- Schmid: Sein Bruder hat dieselbe Tafel wie Span erhalten. Diese liegt in der Schmiedewerkstatt und wurde bisher noch nicht aufgestellt.
- Viertler: Bestätigt, dass der Steig immer auch mit dem Rad befahren wurde. Trotz aufgestellter Tafel liegt es aber im Ermessen von Span, ob er mit eigenen Pferden auf Eigengrund reitet oder nicht.  
Dies kann Span niemand verbieten.
- Hinteregger: Wenn keine Lösung erzielt werden kann, müsste das Servitut (Geh- und Radfahrrecht) eingeklagt werden.
- Schmid: Vor diesem Schritt sollte mit allen Beteiligten eine Besprechung durchgeführt werden.

**Der GR schließt sich der Meinung von Schmid an.**

### **Kanal- und Wasserangelegenheiten**

Viertler: Derzeit wird im Gemeindegeweg Kapfers – Gagers im Bereich von Christian Eigentler bis Kurt Somavilla die Gemeindegewegwasserleitung erweitert, um einen Ringschluss herzustellen.

Dr. Claudia Wild-Plawenn-Salvini plant zwischen Gagers und Kapfers die Errichtung eines Wohnhauses.

Der Kanalanschluss ist im Gemeindegeweg abzweigend vom Baugrundstück bis zum Gemeindegewegkanal auf Höhe Wohnhaus Schiller geplant. Findet es nicht zweckmäßig, dass sich im Gemeindegeweg auf solch einem Teilstück ein Privatkanal befindet.

Es sollte daher die Gemeinde den Kanal als Gemeindegewegkanal verlegen (unter Kostenbeteiligung der Bauwerberin).

In ähnlichen Fällen übernahm die Gemeinde die Materialkosten und der Bauwerber die Grabungs- und Verlegungskosten (inkl. Asphaltierung).

### **Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.**

Viertler: Neben einem Schaden bei der Wasserleitung in der Salzgasse (Holzerhof bis Kindergarten) gehört auch nach einer Kamerabefahrung der Gemeindegewegkanal in diesem Bereich ausgetauscht.

Neben einem Anbot der Strabag liegt ein weiteres der Fa. Rieder vor. Die Fa. Rieder ist wesentlich billiger.

### **Der GR ist für die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Rieder.**

### **Servitut Bahnhaltestelle**

Viertler: Wie bereits in den letzten Sitzungen besprochen, ist für die Verbindung der neu geplanten Bedarfshaltestelle der Stubaitalbahn zum StuBay der Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Pfarre notwendig.

Diesbezüglich findet diese Woche mit RA Nuener, Innsbruck, eine Besprechung statt.

### **Beleuchtung Schutzweg Dorfeingang**

Viertler: Seitens der BH Innsbruck wurde die Gemeinde aufgefordert, die Beleuchtung des Schutzweges beim Dorfeingang zu verbessern. Mit Hermann Span (Fa. Abel) hat diesbezüglich heute ein Lokalaugen-schein stattgefunden.

**zu Punkt 12 b)****Anträge, Anfragen und Allfälliges:****Beleuchtung Tankstelle Mieders**

- Schmid: Die starke Beleuchtung der neueröffneten Tankstelle an der Bundesstraße ist für einige Gebäude in Telfes störend.
- Viertler: Hat diesbezüglich bereits mit Bgm. Stern aus Mieders Kontakt aufgenommen.  
Dieser wird sich um eine Reduzierung der Beleuchtung kümmern.

**Straßennamen**

- Lanthaler: Jede wahlwerbende Gemeinderatsliste hat in ihrem Wahlprogramm die Einführung von Straßennamen versprochen.  
Man sollte daher endlich die Umsetzung in die Wege leiten.
- Maurberger: Ein Konzeptentwurf liegt bereits seit Jahren vor.
- Viertler: Josef Permoser hat bereits in den 90iger Jahren die Einführung von Straßennamen beantragt.
- Schmid: Ist auch für eine Umsetzung.  
Mit dem derzeitigen Durcheinander bei den Hausnummern ist es sehr schwer möglich, jemanden in Telfes zu finden.  
Besonders für Rettungsdienste, wo ein schnelles Auffinden sehr wichtig ist, wären Straßennamen hilfreich.

**Der Verkehrsausschuss wird angewiesen, die Umsetzung vorzubereiten.**

**Lagerraum Tuiflverein**

- Penz: Hat in der letzten Sitzung bezüglich eines Lagerraumes für den Tuiflverein angefragt.  
Hat sich diesbezüglich etwas ergeben?
- Viertler: Nein, es wurde noch nichts unternommen.
- Töchterle: Im hinteren Gangbereich des alten Gemeindehauses befindet sich ein Raum, welcher derzeit voll mit Gerümpel ist.  
Ev. wäre dieser als Lagerraum für den Verein nutzbar.
- Viertler: Was ihm bekannt ist, nutzt die Mietpartei Krüger diese Räumlichkeit.  
Es sollte daher mit Fam. Krüger Kontakt aufgenommen werden.

### **Geschwindigkeitsbeschränkung StuBay**

- Lanthaler: Im Bereich der neuen Tankstelle an der Bundesstraße ist (derzeit) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h.  
Auf der Telfeser Landesstraße im Bereich des StuBay ist hingegen eine Beschränkung von 60 km/h.  
Da im Bereich des StuBay täglich viele Besucher des StuBay die Straße queren, wäre zur Sicherheit eine Beschränkung von 50 km/h oder ein Schutzweg zum besseren Schutz der Personen zweckmäßig.
- Viertler: Man beantragte eine Beschränkung von 50 km/h im Bereich des StuBay, was jedoch von der BH Ibk. als zuständige Behörde abgelehnt wurde.
- Maurberger: Unter bestimmten Voraussetzungen wäre die Anbringung eines Schutzweges auf der Landesstraße im Bereich des StuBay möglich.  
Ein entsprechender Antrag ist an die BH Ibk. zu richten.  
Unter anderem ist eine Mindestfrequenz an Fußgängern erforderlich.  
Das Ergebnis einer Zählung ist dem Antrag anzuschließen.

### **zu Punkt 12 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.30 Uhr die 6. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: